

Gruppe Nordkirchen

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

SPD Fraktion
im Rat der Gemeinde Nordkirchen



UWG Fraktion
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

FDP
im Rat der Gemeinde Nordkirchen

„Gruppe Nordkirchen“, A sternweg 8 c, 59394 Nordkirchen

Herrn Bürgermeister Bergmann
p.a.
Gemeindeverwaltung Nordkirchen
Bohlenstraße
59394 Nordkirchen

Absenderangaben:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Gemeinde Nordkirchen
P.A.: Uta Spräner, Veilchenweg 1, 59394 Nordkirchen

SPD Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen
P.A.: Heiko Theis, Werner Str. 5, 59394 Nordkirchen

UWG Fraktion im Rat der Gemeinde Nordkirchen,
P.A.: Christian Lübbert, A sternweg 8 c, 59394 Nordkirchen

FDP
P.A.: Jochen Seidel, Zum Bakenbusch 34 a, 59394 Nordkirchen

Nordkirchen, 08.06.2016

Tragfähigkeit von Investitionskrediten nach internationalen Maßstäben

Sachverhalt

Der Primärsaldo eines staatlichen Haushalts ist die Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben unter Ausschluss der Zinsausgaben. Einnahmen aus Schuldenaufnahme und Ausgaben für die Schuldentilgung bleiben bei der Berechnung außer Betracht. Ein positiver Primärsaldo heißt Primärüberschuss, ein negativer Primärsaldo heißt Primärdefizit.

Internationale Organisationen wie die OECD oder der IWF verwenden den Primärsaldo zur Beurteilung der Schulden tragfähigkeit öffentlicher Haushalte. Ein verschuldeter Staat muss auf Dauer ausreichende Primärüberschüsse erwirtschaften, weil er sonst zahlungsunfähig wird. Zahlungsunfähigkeit tritt allerdings nicht ein, wenn die Notenbank die Staatsschuldtitel unbegrenzt aufkauft (monetäre Staatsfinanzierung). Die Erwirtschaftung ausreichend hoher Primärüberschüsse ist ein zentraler Streitpunkt in der griechischen Staatsschuldenkrise.

Darüber hinaus hängt die Stärke der Verhandlungspositionen Griechenlands bzw. seiner Gläubiger entscheidend vom Primärsaldo ab.

Der Primärüberschuss ist die positive Differenz aus den Primäreinnahmen und den Primärausgaben (d.h. Primäreinnahmen größer als Primärausgaben). Die Primäreinnahmen errechnen sich, indem von den bereinigten Einnahmen (ohne Leistungen der Geberländer im Länderfinanzausgleich (LFA)) die Erlöse aus Vermögensveräußerungen in Abzug gebracht werden. Die Primärausgaben bestimmen sich, indem von den bereinigten Ausgaben (ohne Leistungen der Geberländer im Länderfinanzausgleich (LFA)) die Zinsausgaben abgezogen werden.

Ein Primärüberschuss weist darauf hin, dass die Einnahmen ausreichen, um die Ausgaben für

staatliche Kernaufgaben (Forschung, innere Sicherheit, Bildung, äußere Sicherheit, Soziales etc.) sowie zumindest einen Teil der Zinsausgaben zu decken. Ist der Primärüberschuss größer als die Zinsausgaben, so kann die Differenz z.B. zum Abbau von Schulden eingesetzt werden.

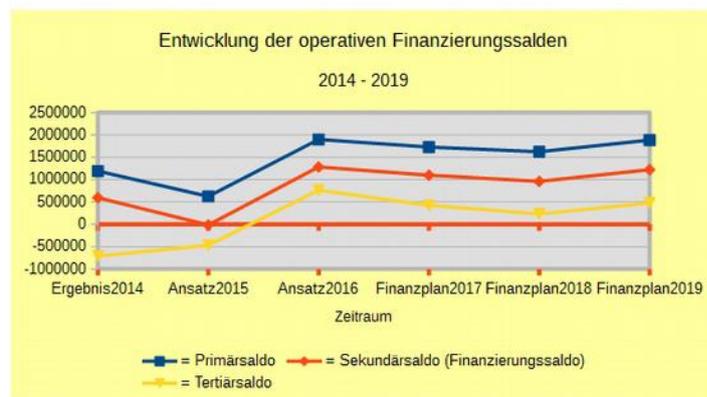
Der Primärüberschuss (bzw. allgemein der Primärsaldo) berechnet sich konkret über nachfolgendes Schema:

	Bereinigte Einnahmen (ohne Leistungen der Geberländer im LFA)
-	Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen
=	Primäreinnahmen
<hr/>	
	Bereinigte Ausgaben (ohne Leistungen der Geberländer im LFA)
-	Zinsausgaben
=	Primärausgaben
<hr/>	
	Primäreinnahmen
-	Primärausgaben
=	Primärsaldo (Primärüberschuss/-defizit)

Bei der oben dargestellten Definition zur Berechnung des Primärsaldos handelt es sich um eine vom Statistischen Bundesamt für Deutschland vorgeschlagene Berechnungsvariante.

Wird diese Methodik auf den Haushalt der Gemeinde Nordkirchen angewandt, ergibt sich folgendes Bild:

Primärsaldo der Gemeinde Nordkirchen							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis2014	Ansatz2015	Ansatz2016	Finanzplan2017	Finanzplan2018	Finanzplan2019
1	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.435.235	16.338.233	18.174.320	18.198.130	18.490.855	18.974.655
2	- Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (ohne Zinszahlungen)	-14.246.080	-15.715.512	-16.278.280	-16.472.340	-16.869.650	-17.091.745
3	= Primärsaldo	1.189.155	622.721	1.896.040	1.725.790	1.621.205	1.882.910
4	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-595.018	-637.560	-614.500	-628.150	-661.700	-661.200
5	= Sekundärsaldo (Finanzierungssaldo)	594.137	-14.839	1.281.540	1.097.640	959.505	1.221.710
6	Zinstragfähigkeitsquote	199,85%	97,67%	308,55%	274,74%	245,01%	284,77%
7	- Tilgung u. Gewährung von Darlehn	-1.304.388,00	-456.243,00	-520.000,00	-674.050,00	-730.000,00	-745.910,00
8	= Tertiärsaldo	-710.251	-471.082	761.540	423.590	229.505	475.800
Schuldengrenze im Planungszeitraum (2016 – 2019) bei i = 2,00 % und Mittelwert der Struktur des Schuldendienstes							54.141.770
Kreditaufnahme							6.666.000
Quote der Belastung der Tragfähigkeit							12,31%



Im Planungszeitraum hätten insgesamt 54 Mio. € an Krediten aufgenommen werden können, ohne dass damit die Tragfähigkeitsgrenze nach OECD/IWF tangiert worden wäre. Bei einer geplanten Kreditaufnahme von 6,7 Mio. € wird die Tragfähigkeitsgrenze nur zu 12,31 % ausgeschöpft. Die Tragfähigkeit der geplanten Kreditaufnahme zur Finanzierung von Investitionen steht damit außer Frage.

Aus den Krediten müssten eigentlich noch die Anteile für so genannte rentierliche Investitionen herausgerechnet werden, da diese aufgrund ihrer systemimmanenten Finanzierungsmechanismen mit entsprechen höheren Einzahlungen auf die geplanten Investitionen reagieren.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss stellt fest, dass die Tragfähigkeit der im Planungszeitraum 2016 bis 2019 vorgesehenen Kreditaufnahmen für investive Maßnahmen nach den Maßstäben der/des OECD/IWF/Statistischem Bundesamt gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Gruppe Nordkirchen



Christian Lübbert
Sprecher der Gruppe Nordkirchen